

Stadtjugendring Fürth: Zweck und Auftrag für die Jugendarbeit im Stadtgebiet Fürth

Der Stadtjugendring Fürth (SJR) ist eine Untergliederung des Bayerischen Jugendrings und wie er eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist eine Arbeitsgemeinschaft von 26 Jugendverbänden und örtlichen Jugendgemeinschaften. Er vertritt deren Arbeit und übernimmt auch Aufgaben, die ihm vom Bayerischen Jugendring und von der Stadt Fürth übertragen wurden.

Zweck des Stadtjugendrings ist es, durch Jugendarbeit und Jugendpolitik sich für die Belange aller jungen Menschen in Fürth einzusetzen. Er sucht dazu die Zusammenarbeit mit Verbänden, öffentlichen Stellen, Institutionen und Organisationen, die in diesen Bereichen wirken. Er verfolgt dabei verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Aufgabe eines Jugendrings ist es im Besonderen,

- a) dazu beizutragen, dass die jungen Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit befähigt werden, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen der Geschlechter zu berücksichtigen sind;
- b) junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft zu befähigen, insbesondere durch Förderung des verantwortlichen und selbstständigen Handelns, des kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens;
- c) das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesellschaft und in den Bildungsbereichen, insbesondere bei der jungen Generation, zu fördern;
- d) die Interessen der jungen Menschen und die gemeinsame Belange der Mitgliedsorganisationen in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Parlamenten, Regierungen und Behörden zu vertreten und die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Jugendorganisationen zu unterstützen;
- e) die internationale Begegnung und Zusammenarbeit zu pflegen und zu fördern;
- f) einem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegenzuwirken;
- g) sich für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen, dazu beizutragen, dass junge Menschen lernen, umweltbewusst zu leben, und sie zu motivieren, jetzigen wie zukünftigen Schädigungen der Umwelt entgegenzuwirken;
- h) sich für den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen einzusetzen sowie Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern zu fördern;
- i) junge Menschen durch Angebote der Jugendarbeit in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und benachteiligten oder von Benachteiligungen bedrohten Kindern und Jugendlichen Unterstützung anzubieten.
- j) junge Menschen mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit zu integrieren (interkulturelle Öffnung), sich für ihre gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit sowie sich für den Abbau von Benachteiligungen und eine politische und gesellschaftliche Integration einzusetzen.

Diese Aufgaben werden insbesondere wahrgenommen:

- a) durch konzeptionelle Förderung der Bildungsaufgaben der Mitgliedsorganisationen, insbesondere der politischen, sozialen, kulturellen und sportlichen Bildung;
- b) durch gemeinsam durchgeführte Aktivitäten einschließlich Anregung und Unterstützung von Aktionen der einzelnen Mitgliedsorganisationen;
- c) durch Schaffung, Bereitstellung und Unterstützung gemeinsamer Angebote und Einrichtungen;
- d) durch Planung und Bedarfsermittlung mit dem Ziel, durch Einwirken auf Staat und Kommunen Voraussetzungen für Jugendarbeit zu schaffen;
- e) durch Übernahme von staatlichen bzw. kommunalen Aufgaben zur Förderung junger Menschen, insbesondere im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts.

(nach der Satzung des Bayerischen Jugendrings)

1. Was leistet der SJR für die Stadt Fürth?

Die im SJR organisierten 26 Jugendverbände betreuen mit ihren ehrenamtlichen MitarbeiterInnen (ca. 632) wöchentlich ca. 4.530 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 18 Jahren (Stand April 2013). Dabei nicht berücksichtigt ist die Bayerische Sportjugend mit Ihren 66 Vereinen in der Stadt Fürth, da z.Zt. keine aktuellen Zahlen vorliegen. Dazu kommen noch andere punktuelle Aktivitäten (z. B. Projekte, Freizeiten). Im Stadtgebiet Fürth leben insgesamt 14.175 Kinder (0- bis 13 Jahre) und 4.588 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren (Stand 31.12.2010) (Quelle Statist. Jahrbuch der Stadt Fürth). Dies bedeutet, dass die Verbände und Vereine jede Woche ca. 20% der Kinder und Jugendlichen die in Fürth leben erreichen.

Die verbands- und offene Jugendarbeit ist per se Präventionsarbeit. Sie stärkt die Persönlichkeit, entdeckt verborgene Talente, lässt demokratische Grundstrukturen erleben, verhilft zu mehr Selbstbewusstsein und fördert den Gemeinsinn.

Der SJR hat u.a. die Aufgabe diese Arbeit (s. u.) zu unterstützen und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen (z. B. Zuschüsse an die Verbände) sicherzustellen. Die Geschäftsstelle versteht sich dabei als Dienstleisterin für die Jugendverbände. Sie ist dabei Anlaufstelle für alle rechtlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen und Probleme. Darüber hinaus initiiert und veranstaltet der SJR verbandsübergreifende Aktionen und Veranstaltungen für die Kinder und Jugendlichen in Fürth. Der SJR ist die jugendpolitische Stimme in der Stadt Fürth. Er setzt sich in verschiedenen Gremien (AJJ) oder Projekten (Echt-Dialog in Fürth) für die Wünsche und Anliegen der Jugendlichen ein und fördert Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche.

Dabei nimmt der Stadtjugendring als anerkannter freier Träger der Jugendarbeit und Arbeitsgemeinschaften der in ihm zusammengeschlossenen Jugendorganisationen in der Stadt im Rahmen der Vorschrift des § 11 SGB VIII insbesondere folgende Aufgaben der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit wahr.

2. Übertragene Aufgaben der Stadt Fürth (s. Entwurf Grundlagenvertrag)

• Für die Verbände:

- Die Beratung, Förderung und Unterstützung der öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendarbeit, insbesondere der Jugendorganisationen
Beispiele:
 - Auszahlung der Zuschüsse an die Verbände
 - Beratung bei Konflikten innerhalb des Vorstandes, Vorstand gegenüber Hauptamtlichen (Mediator)
 - Beratung zur Mitarbeitergewinnung, Beratung im Bereich Finanzen (Zuschüsse)
 - Coaching von Hauptberuflichen in den Verbänden

• Für die Verbände:

- Die Beratung, Förderung und Unterstützung der offenen Jugendarbeit in der Stadt
Beispiele:
 - u. a. Kinder- und Jugendzentrum Alpha1, Offener Treff in St. Martin, Offener Treff „Downstairs“, Kommunale Jugendarbeit

Stadtjugendring Fürth: Zweck und Auftrag für die Jugendarbeit im Stadtgebiet Fürth

• Für die Verbände: Angebote und Förderung von Maßnahmen zur Ausbildung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit Beispiele: (Angebot von Mitarbeiterorschulung zum Erhalt (34 Zeitstunden) der Juleica und deren Verlängerung (8 Zeitstunden), Coaching von Ehrenamtlichen)
• Für die Verbände: Anregung und Förderung und ggf. Durchführung von Maßnahmen der internationalen Jugendbegegnung Beispiele: Musikschule (Fahrt ins Limousin)
• Für die Verbände: Anregung, Förderung und ggf. Durchführung von Bildungsmaßnahmen Beispiele: Fachtagung Partizipation in Kooperation mit dem KJR
• Für die Verbände: Anregung, Förderung und ggf. Durchführung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen Beispiele: 33 Freizeitmaßnahmen mit 735 Kindern und Jugendlichen (2012)
• Für die Verbände: Ausgabe der JugendleiterInnenCard (Juleica) gem. KWMBI Nr. 11/2010 vom 05. Mai 2010 Beispiel: bisher 38 Juleicas ausgestellt, Gültige Juleicas 144 (2012)
• Für die Verbände: Serviceangebote (Geräteverleih u. ä.) für Jugendorganisationen und andere Organisationen Beispiele: 9-Sitzer-Bus, Geschirrmobil, Kleinspielgeräte, Streetsoccer-Anlage
• Allgemeine Aufgaben: Planung und Durchführung von Projekten der Jugendarbeit Beispiel: Streetsoccer-Cup, Mehrgenerationenspielplatz,
• Allgemeine Aufgaben Mitwirkung an der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange Beispiel: Stellungnahmen zu Bebauungsplänen
• Allgemeine Aufgaben Anregung und Unterstützung junger Menschen zur Selbstbestimmung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement Beispiel: Projekt „Echt Dia.Log-in Fürth – Jugend macht Politik“
• Allgemeine Aufgaben Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, insbesondere Teilplan Jugendarbeit Beispiel: Sitz und Stimme im AJJ

• **Allgemeine Aufgaben**

Wahrnehmung von Betriebsträgerschaften gemäß entsprechender Verträge

Beispiel:
Trägerschaft des Kinder- und Jugendzentrums Alpha1 in der Südstadt

Stadtjugendringe benötigen zur Bewältigung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben sowie zur Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben fachlich qualifiziertes Personal. Dieses Fachpersonal sollte beim Stadtjugendring Fürth angestellt werden und ist aus Mitteln des öffentlichen Trägers zu finanzieren (§§ 4, 11, 12, 74 KJHG). „Die personelle Mindestausstattung mit je einem/-r Geschäftsführer/-in und einem/-r Verwaltungsgestellten/Sachbearbeiter/-in in Vollzeit stellt den unverzichtbaren Grundstandard für jeden Stadt- und Kreisjugendring dar. Aufgrund der originären Aufgabenstellung der Stadt- und Kreisjugendringe ist diese Ausstattung notwendig. Je nach Umfang von Aufgabenübernahme bzw. -übertragung nach Art. 32 AGSG sowie Trägerschaften für Einrichtungen ist eine weitere personelle Ausstattung, vor allem im pädagogischen Bereich, im hauswirtschaftlichen/haustechnischen Bereich sowie im Verwaltungsbereich erforderlich.“ (Auszug: Arbeitshilfe zur Personalentwicklung des BJR)